

## Nutzungsvertrag für die abschließbaren Fahrradboxen am Bahnhof Alfeld (Leine)

zwischen

der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)  
- vertreten durch den Bürgermeister - nachfolgend **Stadt** genannt

und

dem/der Nutzungsberechtigten

Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	
Ausweisnummer	

### § 1 - Nutzungsgegenstand

- (1) Der/die Nutzungsberechtigte mietet ab dem \_\_\_\_\_ einen Stellplatz für ein Fahrrad in der Fahrradbox Nr. \_\_\_\_ am Bahnhof Alfeld (Leine).
- (2) Die Stadt stellt der/dem Nutzungsberechtigten einen Stellplatz und einen elektronischen Chip zur Verfügung.

### § 2 - Nutzungsentgelt

- (1) Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 20,- € inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Dieses ist fällig bei Vertragsabschluss und Erhalt des elektronischen Chips. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr, von daher handelt es sich bei dem vorgenannten Betrag um das Mindestentgelt.
- (2) Je nach Wunsch des/der Nutzungsberechtigten kann auch eine mehrjährige Nutzung vereinbart werden, das Nutzungsentgelt ist dann bei Vertragsabschluss in einer Summe fällig.
- (3) Sollte sich die Laufzeit eines Vertrages nach Abs. 2 in einem solchen Fall aus unvorhersehbaren Gründen verkürzen, erfolgt eine anteilige Rückerstattung (Berechnung in Monaten). Bei dem Mindestentgelt ist eine Erstattung ausgeschlossen.

### § 3 - Pflichten des/der Nutzungsberechtigten

Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich

- a) die Fahrradbox stets verschlossen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen,
- b) den Chip nicht an Dritte weiter zu reichen,
- c) nur sein Fahrrad auf dem Stellplatz abzustellen, da eine anderweitige Nutzung (z.B. als Lager) ausgeschlossen ist,
- d) bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses den Chip zurückzugeben sowie
- e) Beschädigungen an der Fahrradbox unverzüglich der Mobilitätszentrale im Bahnhofsgebäude oder dem Bauhof der Stadt Alfeld (Leine) - Tel.: 05181/27472 - zu melden.

#### **§ 4 - Außerordentliche Kündigung**

Die Stadt ist berechtigt das Mietverhältnis für den Fahrradabstellplatz außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, bei

- a) Zerstörung der Box durch Dritte oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen,
- b) Nichteinhaltung der Vereinbarungen dieses Vertrages durch den/die Nutzungsberechtigte/n.

#### **§ 5 - Haftungsausschluss**

- (1) Die Benutzung der Fahrradbox geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Alfeld (Leine) übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die aus der Nutzung der Fahrradbox entstehen.
- (2) Für die Beschädigung sowie den Verlust (z.B. Diebstahl) der in der verschlossenen Fahrradbox abgestellten Fahrräder und sonstigen eingebrachten Sachen (z.B. Fahrradtaschen, Zubehörteile) haftet die Stadt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Alfeld (Leine),

Stadt Alfeld (Leine)  
Der Bürgermeister  
i. A.

---

(Der/die Nutzungsberechtigte)